

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsammt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittags 12 Uhr.

N^o 18.

Freitag, den 2. März

1877.

Verordnung des Ministerium des Innern, die heurige Schonzeit für die innengenannten Fischarten betreffend.

Das Ministerium des Innern will auf Ansuchen von verschiedenen Fischereimengen geschehen lassen, daß die in Punkt 2 der Verordnung vom 25. April 1875 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1875 Seite 245 — für folgende Fischarten als: Aesche, Barbe, Barsch, Rothauge, Sander, Schmerl und Weißfisch während der Monate März, April, Mai und Juni angeordnete Schonzeit im heurigen Jahre ausnahmsweise auf die Monate April, Mai und Juni beschränkt werde, so daß heuer die genannten Fische auch noch während des bevorstehenden Monats März gefangen, feilgeboten und verkauft werden dürfen. Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten.
Dresden, am 24. Februar 1877.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Gebhardt.

General-Verordnung.

Verbot den Handels mit Rindvieh sowie Dünger etc. betr.

Die Verhältnisse gestatten es nicht, das Verbot des Handels mit Rindvieh und dessen Transport auf Landwegen und Straßen ohne Erlaubnißschein bereits Ende dieses Monats wieder aufzuheben.

Dieses Verbot dauert vielmehr, ebenso wie dasjenige des Handels und Transports von Dünger, Rauchfutter, Stroh und Streumaterialien ohne Erlaubnißschein, ingleichen die Anordnung wegen der Viehvisoren und Viehregister, bis auf Weiteres fort.

Dresden, den 21. Februar 1877.

Königliche Kreishauptmannschaft.
von Einsiedel.

Erledigt hat sich die unterm 2. Juni vorigen Jahres hinter dem Handarbeiter Hermann Kretschmar aus Wilsdruff erlassene öffentliche Vorladung.

Königl. Gerichtsammt Wilsdruff, am 26. Februar 1877.

Dr. Gangloff.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 6. April 1877

das der Johanne Christliche Ebert geborne Kürschner in Kleinschönberg zugehörige Zweihufengut Nr. 18. des Katasters und Nr. 16. des Grund- und Hypothekensbuches für Kleinschönberg, welches Grundstück am 24. Januar 1877 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 24,204 Mark 50 Pf. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 26. Januar 1877.

Das Königliche Gerichtsammt.

Dr. Gangloff.

Das 3. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält:

- No. 11. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 22. August 1876 über die Gymnasien, Realschulen und Seminare; vom 29. Januar 1877.
- No. 12. Verordnung, die Tage für Patente betreffend; vom 2. Januar 1877.
- No. 13. Verordnung, die Behandlung nachgemachter und verfälschter Reichsbanknoten betreffend; vom 13. Januar 1877.
- No. 14. Bekanntmachung, die dem Erbländischen Ritterchaftlichen Creditvereine, sowie dem landwirthschaftlichen Creditvereine im Königreiche Sachsen wegen der Stempelabführung zugestandenen Vergünstigungen betreffend; vom 18. Januar 1877.
- No. 15. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in den revidirten Statuten der privilegierten Scheibenschützengesellschaft zu Dresden enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 27. Januar 1877.
- No. 16. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulative der Striesener Sparcasse enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 30. Januar 1877.
- No. 17. Verordnung, die Beaufsichtigung von Dampfesseln durch Ueberwachungsvereine betreffend; vom 8. Februar 1877.
- No. 18. Bekanntmachung, eine Anleihe des Vereins für Gasbeleuchtung der Stadt Zwickau betreffend; vom 9. Februar 1877.
- No. 19. Bekanntmachung, eine Vereinbarung mit der Großherzoglich Hessischen Regierung wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht betreffend; vom 10. Februar 1877.
- No. 20. Bekanntmachung, die veränderte Benennung der Forstcandidaten betreffend; vom 10. Februar 1877.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 28. Februar 1877.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker.

Aufhebung der Ortsperre.

Die in Folge des Ausbruchs der Kinderpest in einem Gehöfte der hiesigen Stadt unterm 11. Februar dieses Jahres angeordnete relative Ortsperre wird hiermit wieder aufgehoben.

Wilsdruff, am 1. März 1877.

Der Bürgermeister und Ortscommissar.

Ficker.